

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

zum Thema:

**Betrug in Corona-Testzentren**

und **Antwort** vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11231

vom 10. März 2022

über Betrug in Corona-Testzentren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Berliner Zeitung berichtete im Oktober 2021 über den „Corona-Betrug in Weddinger Testzentren“ und einen damit verbundenen Schaden in Höhe von 3,2 Millionen EUR. Der Geschäftsführer mehrerer Testzentren in Berlin soll mit Komplizen die Kassenärztliche Vereinigung (KV) getäuscht haben.<sup>1</sup>

1. Wie viele Testzentren werden durchschnittlich im Monat kontrolliert und welcher Anteil aller Berliner Testzentren ist das?

Zu 1.:

Die Kontrolle der Teststellen liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Entsprechend gibt es hier unterschiedliche Vorgehensweisen. Im Durchschnitt werden circa 10 Prozent der Teststellen pro Monat und Bezirk kontrolliert. Insgesamt existieren in Berlin 1235 gewerbliche Teststellen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Kontrollprüfungen (vor Ort) zur Einhaltung der Hygienerichtlinien, des Datenschutzes und sonstiger Vorgaben für die Teststellen seit September 2021 entwickelt?<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/news/polizeibericht-berlin/berlin-corona-betrug-in-weddinger-testzentren-32-millionen-euro-schaden-li.189900>.

<sup>2</sup> S. Frage 14 der DS 18/27814.

Zu 2.:

Auch hier sind die Zahlen und Vorgehensweisen in den Bezirken sehr unterschiedlich.

In Lichtenberg blieb die Anzahl der Kontrollen seit der Wiedereinführung des Bürgertestens im November 2021 konstant bei durchschnittlich 4 Teststellen pro Monat.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nimmt die Anzahl anlassbezogener Kontrollen im Zusammenhang mit infektionshygienischen Auffälligkeiten deutlich ab.

In Steglitz-Zehlendorf überprüft das Gesundheitsamt die Teststellen bezüglich der Hygienemaßnahmen. Seit September 2021 erfolgten 8 Überprüfungen.

In Reinickendorf konnten mit dem Anstieg der Inzidenzen seit September 2021 nur noch anlassbezogene Überprüfungen in Teststellen vor Ort durchgeführt werden. Die Werte sind statistisch nicht erfasst, jedoch kann aufgrund des Anstiegs anlassbezogener Prüfungen seit September davon ausgegangen werden, dass diese der Zahl von Prüfungen im vorhergehenden Zeitraum entspricht.

Zuständig für Datenschutzverletzungen sind das Gesundheitsamt und der behördliche Datenschutzbeauftragte. Der Beschwerdeführende kann sich bei Datenschutzverletzungen durch Dritte (Privatpersonen, private Unternehmen etc.) an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Landesdatenschutzbeauftragte/ Aufsichtsbehörde) wenden, die ihrerseits verpflichtet ist, den Vorwürfen nachzugehen.

3. In der schriftlichen Anfrage Drucksache 18/27814 wurde danach gefragt, wie viele Testzentren in Berlin geschlossen werden mussten (aufgrund von unsachgemäßem Testen, Verstößen gegen die Hygieneregeln u. a.). Darauf antwortete der Senat: „An einer zentralen Erfassung aller – auch nur vorübergehend – geschlossenen Teststellen wird derzeit gearbeitet“.

Ist der genannte Prozess der zentralen Erfassung aller Testzentren mittlerweile abgeschlossen? Sofern zutreffend, wie viele Testzentren mussten in Berlin (vorübergehend und/oder ganz) geschlossen werden? Bitte um monatliche Angaben (absolute und anteilig an der Gesamtzahl der Testzentren) für den Zeitraum September 2021 bis zum Berichtsdatum.

Zu 3.:

Die zentrale Erfassung der Teststellen wird stetig aktualisiert, jedoch wurden nicht in allen Bezirken Teststellen geschlossen. Die Beauftragung der Teststellen zum kostenlosen Bürgertesten kann aufgehoben werden, wenn die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Testung oder die Zuverlässigkeit bei der Beauftragung nicht vorgelegen haben oder nachträglich entfallen.

Monat	Vorübergehend	Dauerhaft
September 2021		4
Oktober 2021		2
November 2021	5	3
Dezember 2021		4
Januar 2022		5
Februar 2022	2	4

4. Sind dem Senat Fälle bekannt, die in Berlin „von Corona-Tests mit einer „Kickback“-Methode Staat und die Steuerzahler betrügen“<sup>3</sup> bzw. betrogen haben? Sofern ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei?<sup>4</sup>

Zu 4.:

Die geschilderte Begehungsweise ist nicht bekannt.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Ermittlungsfälle (bisher) wegen (möglichen) Abrechnungsbetrugs bei Corona-Testzentren in Berlin? Wie viele Testzentren wurden in diesem Zusammenhang bisher geschlossen?

Zu 5.:

Durch die Polizei Berlin wurden 335 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit Corona-Teststellen eingeleitet. (Quelle: eingangsstatische Erfassung Landeskriminalamt (LKA) 346, Stand: 21. März 2022)

6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die bisherige Schadenshöhe infolge von Abrechnungsbetrug in den Berliner Testzentren?

Zu 6.:

In bereits bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren, zu denen Vermögenssicherungen von insgesamt 3,6 Millionen Euro erfolgen konnten, beträgt der Schaden 6,44 Millionen Euro. Darüber hinaus liegen der Polizei Berlin aktuelle Ermittlungsverfahren mit Schadenssummen von 17,5 Millionen Euro vor, sodass derzeit von einem Schadensbetrag in Höhe von ca. 24 Millionen Euro ausgegangen werden kann. (Quelle: Interne Datenerhebung LKA 346, Stand: 21. März 2022)

Berlin, den 29. März 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

<sup>3</sup> [Profite durch überbeuerte Schnelltests?](#)

<sup>4</sup> Auf die senatsseitige Antwort der Frage 3, DS 18/27814, wird verwiesen; aus hiesiger Sicht kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Nennung von absoluten Zahlen (oder die Kenntnis des Senats darüber) eventuelle laufende polizeiliche Ermittlungsverfahren beeinträchtigen könnten. Sofern eine andere Meinung vertreten wird, bitte um Erläuterungen.